

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Köln-Rodenkirchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone Köln-Rodenkirchen-Süd III (Auf dem Stumpelrott) im Gebiet innerhalb der Straßen Weißer Straße – Fuchskaulenweg – nördlicher Rand der Bebauung einschließlich der Emil-Nolde-Straße auszuweisen und die Anwohner durch Faltbroschüren vor Einrichtung der Maßnahme über die neue Regelung zu informieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>circa 1.600</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Quartier Köln-Rodenkirchen-Süd III (Auf dem Stumpelrott) befindet sich in der für den Stadtbezirk Rodenkirchen beschlossenen Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Bei dem Quartier (Anlage 1), das durch die Weißer Straße – Fuchskaule – den nördlichen und östlichen Rand der Bebauung abgegrenzt ist, handelt es sich überwiegend um ein Wohngebiet. Für den Kfz-Verkehr ist es lediglich über die Adolf-Menzel-Straße, die signalisiert in die Weißer Straße mündet, sowie die Franz-Marc-Straße erreichbar.

Die Carl-Spitzweg-Straße ist als Sackgasse ausgebaut.

Alle Straßenzüge des Quartiers verlaufen im Zweirichtungsverkehr. In dem Gebiet gilt bereits die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung. Bisher ist ein Abschnitt der Straße Auf dem Stumpelrott und der Franz-Marc-Straße mit einer 30 km/h Einzelbeschilderung versehen.

Die Einführung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen. Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüre und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf circa 1.600 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Anlage